
RECHENSCHAFTSBERICHT 2019/2020

3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT00ZUKUNFT5
(I) (T) AT0000A218X2

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (bis 26. März 2020)
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder (ab 6. Mai 2020)
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (ab 1. Jänner 2020)
MR Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin (bis 31. Dezember 2019)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum (ab 1. November 2019)
Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Bereitstellung von Nachhaltigkeitsratings

Vontobel Asset Management AG, Zürich

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024 im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 1.516.706,77 und betrug zum 30. Juni 2020 EUR 47.847.366,16.

Umlaufende Anteile

	1. Juli 2019	30. Juni 2020
AT00ZUKUNFT5 (R)	429.616,00	399.572,00
AT0000A218X2 (I)	48.750,00	43.750,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 103,12 und lag am 30. Juni 2020 bei EUR 107,77. Das ist eine Wertsteigerung von 4,51 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 103,83 und lag am 30. Juni 2020 bei EUR 109,34. Das ist eine Wertsteigerung von 5,31 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,4559 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 8,2792 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,7181 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 8,9094 je Anteil.

Die Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. September 2020 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R)



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT00ZUKUNFT5

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
02.07.18 - 30.06.19	49.364.072,93	103,12	0,0000	0,0000	3,12 **)
01.07.19 - 30.06.20	47.847.366,16	107,77	8,2792	0,4559	4,51

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A218X2

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
02.07.18 - 30.06.19	49.364.072,93	103,83	0,0000	0,0000	3,83 **)
01.07.19 - 30.06.20	47.847.366,16	109,34	8,9094	0,7181	5,31

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Am Beginn des Kalenderjahres 2019 starteten die Zentralbanken eine massive Kehrtwende zu der restriktiven Geldpolitik des Vorjahres. War diese Kehrtwende zunächst nur rhetorischer Natur, folgte im Juli 2019 bereits die erste Leitzinssenkung, auf die im September und Oktober zwei weitere Zinsschritte folgten. Erstaunlicherweise wurde die Schrumpfung der US-Notenbankbilanzsumme aber trotzdem zunächst noch weitergeführt und kulminierte in einer Reduktion von ca. USD 700 Mrd. in den Jahren 2018/19. Jedoch fand diese, immer noch restriktiv wirkende Geldpolitik, mit dem explosionsartigen Anstieg der „US Overnight Repo Rate“ Mitte September 2019 ihr jähes Ende. Am 17. September 2019 gab die US-Notenbank schließlich bekannt, Sicherheiten (auch MBS Anleihen) in dreistelliger Milliardenhöhe aufzukaufen und ausreichend Liquidität für den wichtigen REPO Markt bereitzustellen, um die völlige Entkopplung der REPO Rate vom US-Leitzins zu beenden. Mit diesen Maßnahmen - die geldpolitisch einem „Bail Out“ gleichkamen - setzte, parallel zur durch die Notenbank induzierten Liquiditätswelle, eine spekulative Welle am Aktienmarkt ein. Die beschriebene Geldpolitik überlagerte bisher sämtliche Adversitäten volkswirtschaftlicher und makropolitischen Natur, ebenso auch die Anfangsphase des Coronavirus. Nach anfänglich starkem Anstieg der Infektionen in China, Italien und später verstärkt in den USA sah man sich jedoch mit einer globalen Pandemie konfrontiert, welche die Märkte am falschen Fuß erwischte. Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Erstmals wurde in einem Crashszenario die Wirkungsweise der Geldpolitik herausgefordert und ernsthaft in Frage gestellt. Dies führte zu Panikverkäufen an den Börsen und auch die Anleihenmärkte reagierten mit Kursverlusten. Der ausgelöste Crash ist, gemessen an der Intensität, nahezu einzigartig in der Historie. An den Rentenmärkten manifestierte sich die Corona-Krise aber auch zu einer Liquiditätskrise. Politik und Zentralbanken reagierten mit milliardenschweren Rettungspaketen. Mehrere Schwellenländer beantragten Notkredite beim IWF und mussten teilweise Zahlungsaufschübe oder Schuldenrestrukturierungsmaßnahmen ankündigen. Am Ölmarkt entbrannte zusätzlich ein Kampf um die Vormachtstellung zwischen Saudi-Arabien und Russland. Der eingebrochene Ölpreis setzt dabei sowohl die hoch verschuldete US Shale-Gas-Industrie, als auch die ölexportierenden Länder in den Emerging Markets unter Druck. Gegen Ende des Berichtszeitraums setzte auf den globalen Aktienmärkten eine rasante und deutliche Erholung ein, die technisch betrachtet einer „V-Formation“ gleicht. Diese Trendumkehr kann den Notenbanken zugeschrieben werden, die in konzertierten Aktionen die Märkte mit massiven Liquiditätsausweitungsmaßnahmen stützten. Am Markt für Rohöl herrschten erkennbare Unsicherheiten. Offensichtlich wurde dies durch den kurios anmutenden Umstand, dass der Terminkontrakt auf die US-Sorte WTI für Mai zwischenzeitlich einen negativen Preis aufwies. Gold konnte sich nach Kursrückschlägen zum Ausbruch der Corona-Krise deutlich erholen und notiert auf Jahressicht deutlich im Plus. Im Juni setzte sich die Erholung der Aktienmärkte fort und einige Unternehmen, vor allem aus dem IT Bereich, notieren bereits wieder auf Alltimehighs. Die möglichen weiteren Folgen von COVID-19 sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Tätigkeitsbericht

Der „3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024“ ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds, dessen Anlageziel es ist, langfristiges Kapitalwachstum auf Basis eines fokussierten Einzeltitelansatzes zu erreichen. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Das Aktienmarktrisiko wurde im 3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024 während des Berichtszeitraums mehrere Male durch Erhöhung der Derivateabsicherung um bis zu ca. 35 % des Fondsvermögens reduziert. Währungsseitig war die wichtigste Änderung die Reduktion des USD-Anteils zugunsten des Euros im Ausmaß von ca. 5 Prozentpunkten auf ca. 43 %. Auf Sektorebene wurden Aktienpositionen in den Segmenten Industrie und Gesundheitswesen reduziert, während die Anzahl der Titel in den Branchen Technologie, Rohstoffe und Basiskonsum etwas erhöht wurde.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2019/2020

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	103,12
---	--------

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,77
---	--------

Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (399.572,00 Anteile)	4,65
--	-------------

Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	4,51 %
---	---------------

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	103,83
---	--------

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,34
---	--------

Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (43.750,00 Anteile)	5,51
---	-------------

Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	5,31 %
---	---------------

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.204,76	
Zinsaufwendungen	-4.119,68	
Dividendenerträge/Ausland	763.601,84	
ausländ. Quellensteuer	-148.684,49	
sonstige Erträge	0,00	614.002,43

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-698.533,83	
Wertpapierdepotgebühren	-49.844,81	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-29.179,46	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.170,27	
Publizitätskosten	-1.447,90	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2.674,17	-793.850,44

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-179.848,01**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	6.097.982,11
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	3.451.178,66
Realisierte Verluste	-2.208.203,14
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.995.243,55

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **4.345.714,08**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **4.165.866,07**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-2.104.179,55**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ **2.061.686,52**

c. Ertragsausgleich **-254.368,14**

FONDSERGEBNIS gesamt **1.807.318,38**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
478.366,00 Anteile		49.364.072,93
Auszahlung		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	409,64	
Rücknahme von Anteilen	-3.578.802,93	
Ertragsausgleich	<u>254.368,14</u>	-3.324.025,15
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>1.807.318,38</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
443.322,00 Anteile		<u><u>47.847.366,16</u></u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.241.534,53

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -1.418.879,84
 unrealisierte Verluste: EUR -685.299,71

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 255.674,28.

Vermögensaufstellung zum 30.06.2020

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n**lautend auf EUR**

FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	9.392,00	13.579,50	4.187,50	127,50	1.197.480,00	2,50
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	10.376,00	7.905,00	8.694,00	100,80	1.045.900,80	2,19
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	20.206,00	30.009,00	9.803,00	62,10	1.254.792,60	2,62
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	77.718,00	39.688,00	40.933,00	14,77	1.147.894,86	2,40
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	103.923,00	182.418,00	78.495,00	12,16	1.263.703,68	2,65
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	10.930,00	6.597,00	8.517,00	117,45	1.283.728,50	2,69
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	27.745,00	19.102,00	20.044,00	44,21	1.226.606,45	2,56
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	10.319,00	15.112,00	4.793,00	111,00	1.145.409,00	2,39
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20	28.083,00	19.469,00	28.071,00	41,55	1.166.708,24	2,44
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	17.607,00	23.393,00	25.435,00	67,66	1.191.289,62	2,49
AT0000644505	LENZING AG	23.443,00	10.987,00	1.349,00	41,80	979.917,40	2,05
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	6.420,00	6.871,00	451,00	187,30	1.202.466,00	2,51
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	46.264,00	97.134,00	50.870,00	20,67	956.276,88	2,00
DE0007164600	SAP SE O.N.	9.670,00	5.814,00	7.091,00	122,44	1.183.994,80	2,47
ES0143416115	SIEMENS GAMESA R.E.EO-,17	73.478,00	83.098,00	105.351,00	15,68	1.152.135,04	2,41
FI0009005961	STORA ENSO OYJ R EO 1,70	112.557,00	144.113,00	31.556,00	10,63	1.195.918,13	2,50

lautend auf CHF

CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	550,00	174,00	202,00	2.309,00	1.188.702,20	2,48
--------------	------------------	--------	--------	--------	----------	--------------	------

lautend auf DKK

DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	11.480,00	9.903,00	14.811,00	770,40	1.186.709,78	2,48
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	13.682,00	23.922,00	10.240,00	665,00	1.220.836,74	2,55

lautend auf NOK

NO0005668905	TOMRA SYSTEMS ASA NK 1	36.647,00	44.055,00	48.090,00	351,40	1.180.784,68	2,47
--------------	------------------------	-----------	-----------	-----------	--------	--------------	------

lautend auf SEK

SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	61.396,00	41.407,00	44.434,00	191,45	1.121.857,71	2,34
SE0009922164	ESSITY AB B	45.318,00	60.550,00	15.232,00	300,20	1.298.445,58	2,72
SE0000112724	SVENSKA CELL.B FRIA SK10	84.973,00	108.000,00	152.228,00	110,85	898.998,53	1,88

lautend auf USD

US0028241000	ABBOTT LABS	15.108,00	12.858,00	14.308,00	89,01	1.195.876,46	2,50
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	5.948,00	6.527,00	579,00	238,61	1.262.118,52	2,64
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	10.914,00	7.618,00	8.448,00	125,37	1.216.796,96	2,54
US03662Q1058	ANSYS INC. DL-,01	4.982,00	4.982,00		282,13	1.249.952,57	2,61
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	23.000,00	23.000,00		59,06	1.207.985,77	2,52
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	9.366,00	4.127,00	2.603,00	146,38	1.219.204,16	2,55
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	17.707,00	21.397,00	3.690,00	64,42	1.014.393,01	2,12
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	6.482,00	5.609,00	9.038,00	172,38	993.656,88	2,08
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	6.911,00	11.060,00	9.717,00	195,62	1.202.249,73	2,51
US29670G1022	ESSENTIAL UTILIC. DL-,50	32.620,00	36.583,00	3.963,00	41,67	1.208.782,04	2,53
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	16.728,00	9.034,00	12.727,00	83,09	1.236.042,26	2,58
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	9.844,00	7.094,00	12.170,00	110,42	966.629,15	2,02
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	24.333,00	37.440,00	13.107,00	56,39	1.220.220,43	2,55
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	3.279,00	2.299,00	3.789,00	350,80	1.022.919,70	2,14
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	14.533,00	14.533,00		89,19	1.152.688,55	2,41
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	12.946,00	5.602,00	4.582,00	103,56	1.192.252,34	2,49
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	19.819,00	25.600,00	24.280,00	64,26	1.132.564,64	2,37

Summe Aktien**46.384.890,39****96,95****Summe Wertpapiervermögen****46.384.890,39****96,95****B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n**

EUR-Konten	709.648,74	1,48
nicht EU-Währungen	647.078,77	1,35

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten**1.356.727,51****2,83**

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Ausstehende Zahlungen	75.306,38	0,16
Dividendenansprüche	30.441,88	0,06
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	105.748,26	0,22

Fondsvermögen	47.847.366,16	100,00
----------------------	----------------------	---------------

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Schweizer Franken (CHF)	1,06835
Dänische Kronen (DKK)	7,45270
Norwegische Kronen (NOK)	10,90610
Schwedische Kronen (SEK)	10,47750
US-Dollar (USD)	1,12450

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

US03836W1036	AQUA AMERICA INC. DL-,50		35.576,00
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	4.112,00	9.742,00
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	3.411,00	30.933,00
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	6.538,00	31.766,00
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	8.964,00	35.799,00
JP3270000007	KURITA WATER IND.	7.000,00	64.955,00
US50540R4092	LAB. CORP.OF AMER. DL-,10	1.436,00	10.183,00
NO0003096208	LEROY SEAFOOD GRP NK 0,10	58.613,00	281.174,00
US5355551061	LINDSAY CORP. DL 1		18.630,00
US5779331041	MAXIMUS INC.	15.000,00	15.000,00
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	13.262,00	20.249,00
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	5.967,00	20.199,00
US7140461093	PERKINELMER INC. DL 1	1.130,00	15.870,00
DE0007010803	RATIONAL AG	747,00	2.833,00
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	41.508,00	41.508,00
FR0010613471	SUEZ EO 4		109.580,00
CA9609083097	WESTPORT FUEL SYSTEMS INC	590.391,00	590.391,00

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Aktienindexkontrakte

DE000C360RX2	Euro Stoxx 600 Futures (SXOH0)	786,00	786,00
DE000C4FMRZ3	Euro Stoxx 600 Futures (SXOM0)	861,00	861,00
DE000C23QDE5	Euro Stoxx 600 Futures (SXOU9)	600,00	793,00
QOQDB4959843	S&P 500 e-mini Future (ESH0)	76,00	76,00
QOQDB4962102	S&P 500 e-mini Future (ESM0)	95,00	95,00
QOQDB4956906	S&P 500 e-mini Future (ESU9)	84,00	112,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)	EUR	4.429.444,75
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.002.368,75
hiervon variable Vergütung	EUR	427.076,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		56,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		56,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	662.654,10
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	188.740,58
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	1.900.372,67
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2019) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. Juni 2020
3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	46.384.890,39	96,95%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.356.727,51	2,83%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	105.748,26	0,22%
Fondsvermögen	47.847.366,16	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	399.572,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	43.750,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	107,77	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	109,34	

Linz, am 30. September 2020

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 30. September 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024 (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2019
30.06.2020
Ausschüttung: 03.09.2020
ISIN: AT00ZUKUNFT5
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	8,7351	8,7351	8,7351	8,7351	8,7351	8,7351
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanzierungen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,1052	1,1052				1,1052
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	5,9721	5,9721	5,9721	5,9721	5,9721	5,9721
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	1,6578	1,6578	2,7630	2,7630	2,7630	1,6578
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,6578	1,6578	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,7630	2,7630	2,7630	1,6578
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,6578
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,6578	1,6578	2,7630	2,7630	2,7630	1,6578
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	8,2792	8,2792	8,2792	8,2792	8,2792	8,2792
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	1,6578	1,6578	2,7630	2,7630	2,7630	1,6578
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	1,6578	1,6578	1,6578	1,6578	1,6578	1,6578

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559	0,4559
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024 (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2019
30.06.2020
Ausschüttung: 03.09.2020
ISIN: AT0000A218X2
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	9,6275	9,6275	9,6275	9,6275	9,6275	9,6275
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3886	0,3886	0,3886	0,3886	0,3886	0,3886
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,7279	0,7279
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,5184	1,5184				1,5184
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	5,4893	5,4893	5,4893	5,4893	5,4893	5,4893
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	3,0085	3,0085	4,5269	4,5269	3,7989	2,2805
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,0085	3,0085	0,7309	0,7309		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	3,7960	3,7960	3,7989	2,2805
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						2,2805
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,2776	2,2776	3,7960	3,7960	3,7960	2,2776
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	8,9094	8,9094	8,9094	8,9094	8,9094	8,9094
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	2,6199	2,6199	4,1383	4,1383	4,1383	2,6199
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181	0,7181
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,7279	0,7279	0,7279	0,7279	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1049	0,1049	0,1049	0,1049	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1596	0,1596	0,1596	0,1596	0,2492	0,2492
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1304	0,1304
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,7279	0,7279
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,7279	0,7279	0,7279	0,7279	0,7279	0,7279
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	2,2776	2,2776	2,2776	2,2776	2,2776	2,2776

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,2002	0,2002	0,2002	0,2002	0,2002	0,2002
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,1092	-0,1092	-0,1092	-0,1092	-0,1092	-0,1092
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,6263	0,6263	0,6263	0,6263	0,6263	0,6263
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Verantwortung & Zukunft 2024**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden globale Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere erworben, welche auf Basis klar definierter Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische, soziale und Governance-Kriterien) ausgewählt werden. Der Fokus der Veranlagung wird auf Aktien solcher Unternehmen gelegt, welche zukunftsorientierte und nachhaltige Geschäftsmodelle betreiben sowie verantwortungsbewusst im Umgang mit Ressourcen handeln.

Es werden keine prozentuellen Gewichtungsrichtlinien im Hinblick auf Länderquoten, Regionen, Branchen, etc. vorgegeben. Die Allokation ergibt sich aufgrund der Analyse der Einzeltitel unter Anwendung definierter Ausschlusskriterien als auch Positiv-Kriterien für den Themenkomplex „Nachhaltigkeit“.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH des Fondsvermögens** erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 vH des Fondsvermögens** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **0,25 vH** kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Im Zuge der Abwicklung am Laufzeitende wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Bei vorzeitiger Rücknahme vor Laufzeitende ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich einer Gebühr von **0,25 vH**. Diese Rücknahmegebühr wird dem Fondsvermögen gutgeschrieben.

Der Investmentfonds wurde am 02. Juli 2018 aufgelegt; die Ausgabe der Anteile erfolgte letztmalig mit diesem Termin. Der Investmentfonds wurde für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am **28. Juni 2024**. Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt. Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Das Fondsvermögen wird beginnend mit 14. Juni 2024 abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt. Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 28. Juni 2024 verteilt. Für das am 30. Juni 2024 endende Rechnungsjahr des Investmentfonds wird der gemäß InvFG ermittelte Betrag, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, am Laufzeitende des Fonds ausgezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ²

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2.) „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.